



Amtliche Mitteilung

November 2017

Ergebnis der Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017

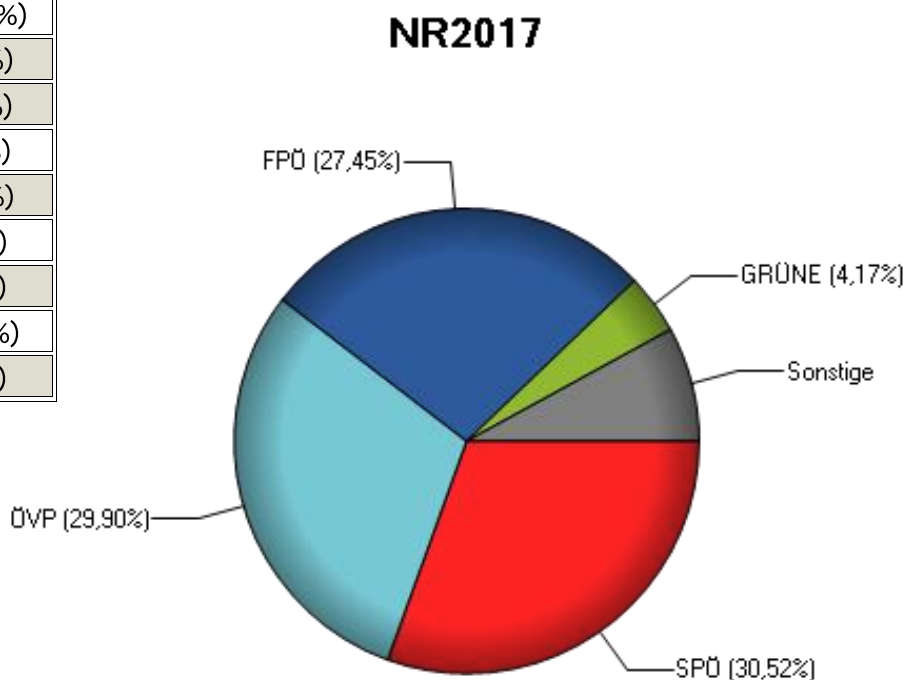
Wahlbeteiligung

Datum	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
15.10.2017	2898	1945 (67,12%)	1920	25

Insgesamt wurden im Gemeindegebiet Eferding 386 Wahlkarten ausgestellt.

Ergebnis

Partei	Stimmen
SPÖ	586 (30,52%)
ÖVP	574 (29,90%)
FPÖ	527 (27,45%)
GRÜNE	80 (4,17%)
NEOS	72 (3,75%)
PILZ	52 (2,71%)
GILT	16 (0,83%)
KPÖ	9 (0,47%)
FLÖ	2 (0,10%)
SLP	0 (00,00%)
WEIßE	2 (0,10%)



Weihnachtsaktion

2017



Sehr geehrte Eferdingerin!
Sehr geehrter Eferdinger!

Wie jedes Jahr möchten wir auch heuer wieder Pensionisten, welche die Ausgleichszulage beziehen, sowie Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not geraten sind, in der Weihnachtszeit unterstützen.

★ Gutscheine im Wert von € 95 erhalten:

- ◆ BezieherInnen einer Ausgleichszulage.
- ◆ Arbeitslose GemeindebürgerInnen sowie BezieherInnen von RehaGeld, deren Einkommen die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt (€ 889,84 bzw. € 1.334,17 für Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Der Richtsatz erhöht sich für jedes Kind des Versicherten, das weniger als € 327,29 im Monat verdient, um € 137,30).

★ Gutscheine im Wert von € 55 erhalten:

- ◆ Personen, die auf Grund Ihres Einkommens von der Fernseh-Rundfunkgebühr befreit sind (€ 996,62 bzw. € 1.494,27 bei einem Zwei-Personen-Haushalt, für jede weitere Person € 153,78).

Die angeführten Einkommensgrenzen betreffen jeweils das Haushaltseinkommen inkl. Mieteinkünften, Leibrenten etc. (ab Erreichung des 65. Lebensjahres wird das Einkommen der übrigen Familienmitglieder – mit Ausnahme des Lebenspartners – nicht dazugerechnet).

Anmeldung zur Weihnachtsaktion:

- ◆ unter **Vorlage von Einkommensnachweisen** (und gegebenenfalls Nachweis über Fernseh-Rundfunkbefreiung)
- ◆ Eintragszeitraum von **06. bis 30. November 2017** (Montag bis Freitag in der Zeit von **8 – 10 Uhr**)
- ◆ beim Meldeamt, Zi. Nr. 2.15 oder per E-Mail an: carina.preining@eferding.at



Anmeldung zur Weihnachtsaktion 2017



Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

Einkommen: _____

Nachweis:

☐ GIS – Befreiung

☐ Ausgleichszulage

☐ Arbeitslosengeld

☐ RehaGeld

Stellenausschreibung

(§§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding ist nachstehende Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

REINIGUNGSKRAFT IN DER SPORT NEUEN MITTELSCHULE SÜD

(Funktionslaufbahn GD 25)

Teilbeschäftigt mit 25 Wochenstunden – nachmittags

Beschäftigungsbeginn: ehestmöglich, unbefristet

Aufgaben:

- sämtliche Reinigungsarbeiten
- geringfügige Instandhaltungsarbeiten

Voraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten
- Praxis im Bereich der Reinigung erwünscht
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sinn für Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Gutes Gespür im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie selbständigem Arbeiten
- Einverständnis zur Leistung von Mehrarbeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit

Allgemeine Voraussetzungen:

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat und Entscheidung des Stadtrates

Sonstiges:

- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

Bewerbungen (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen bis **24.11.2017** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.13, bzw. auf unserer Homepage www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Fr. Lux unter der Telefonnummer 07272/5555-122 oder per E-Mail maria.lux@eferding.at.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrechterm Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich.

Schneeräumung

auf Gehsteigen

Die Stadtgemeinde Eferding möchte auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung (Pflichten der Anrainer) hinweisen, wonach Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden müssen. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. Verschiedene Firmen in und um Eferding bieten ihre Dienste zur Übernahme dieser Arbeiten an. Wir bitten Sie, sich direkt mit diesen Firmen in Verbindung zu setzen.

Diese gesetzlichen Anrainerverpflichtungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung bestehen auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen die Liegenschaften "mitbetreuen". Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch "stillschweigende Übung" des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Postkastenbeschriftung

Um eine ordnungsgemäße Postzustellung gewährleisten zu können erinnern wir an die Änderung des Post- und Meldegesetzes im Jahr 2006, wonach Postkästen mit Türnummer und Namen zu versehen sind. Bei Haushaltszugehörigkeit von Personen unterschiedlicher Familiennamen ist es hilfreich, diese ebenfalls anzuführen.

Wir ersuchen um Beachtung dieser Richtlinien.

Tipp: Beantragen Sie bei einem Umzug einen Nachsendeauftrag bei der Post, so können Ihre Briefsendungen entsprechend zugestellt werden.

Sperre Ludlgasse

Verlängerung

Ursprünglich war angedacht, dass die Bauarbeiten in der Ludlgasse mit Ende Oktober 2017 abgeschlossen werden. Die Arbeiten verzögern sich jedoch, da die Ver- bzw. Umlegung von Kabeln, Wasser- und Fernwärmeleitungen in einem größeren Umfang als ursprünglich angenommen wurde, stattfinden musste und dadurch mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch ein Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt.

Die Sperre der Ludlgasse wird noch bis **Ende November 2017** andauern.

Wir ersuchen Sie noch um etwas Geduld und Ihr Verständnis!